

## Passives Wahlrecht für Bürgermeister auf 18 senken!

### Beschluss:

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass passive Wahlrecht bei der Wahl zum Bürgermeister in Hessen durch Änderung der Hessischen Gemeindeordnung von 25 auf 18 Jahren zu senken.

Konkret bedeutet dies, §39,2 HGO wie folgt zu ändern:

*"Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die am Wahltag das ~~fünfundzwanzigste~~ **<achtzehnte>** Lebensjahr vollendet haben. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet hat."*

### Begründung:

Im Moment haben wir die merkwürdige Situation, dass wahlberechtigte Bürger in Deutschland bspw. bei der Wahl zum Bundeskanzler mit 18 Jahren sowohl das aktive wie auch das passive Wahlrecht besitzen. Ein Bürger in Hessen hingegen erlangt das passive Wahlrecht bei der Wahl zum Bürgermeister erst mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

Wer auf Bundesebene mit der Volljährigkeit weitestgehend sämtlichen Rechten und Pflichten bei der Wahlhandlung unterliegt, sollte dies auch in Hessen tun. Ein positiver Effekt durch diese Gesetzesänderung auf das Interesse jüngerer Menschen an Politik und Kommunalpolitik im speziellen ist zudem zu vermuten. Ferner zeigt bspw. das Bundesland Bayern nicht nur aus sozialdemokratischer Sicht, dass auch Bürgermeisterkandidaten, die jünger als 25 sind, Wahlchancen haben und sich ihrer Verantwortung zur Ausfüllung dieses Berufs bewusst sind und dieses entsprechend qualitativ hochwertig ausfüllen (Michael Adam, geb. am 9. Dezember 1984 ist Student, SPD-Politiker und aktueller Bürgermeister der Gemeinde Bodenmais im Bayrischen Wald. Zum Zeitpunkt seines Amtsantritts am 1. Mai 2008 war er mit 23 Jahren der jüngste amtierende Bürgermeister Deutschlands und der jüngste bayrische Bürgermeister überhaupt).